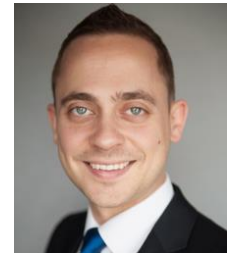


Österreichische Gefahrgutkonferenz 2018

Rechtsfolgen für die Verkehrsleiter bei Verstößen

Überblick über
Verkehrsleiter, Verkehrsunternehmensdatenbank, Kontrolldatenbank und
Konsequenzen für Verkehrsleiter eines Unternehmens

Vortrag von Mag. Peter Rezar
Rechtsanwalt
Josefstädter Straße 44/5
1080 Wien
recht@rezar.at
www.rezar.at



Vortrag: Rechtsfolgen für die Verkehrsleiter bei Verstößen

Inhalt des Vortrages

- **Vorstellung**
- Verkehrsleiter
- Risikoeinstufungssystem
- Verstöße
- Ermittlung der Risikoeinstufung
- Rechtsfolgen bei Verstößen
 - für „Rot-Unternehmen“
 - für Verkehrsleiter
- Maßnahmen

Vortrag: Rechtsfolgen für die Verkehrsleiter bei Verstößen

Verkehrsleiter

- Vorstellung
- **Verkehrsleiter**
- Risikoeinstufungssystem
- Verstöße
- Ermittlung der Risikoeinstufung
- Rechtsfolgen bei Verstößen
 - für „Rot-Unternehmen“
 - für Verkehrsleiter
- Maßnahmen

Verkehrsleiter

- Verordnung 1071/2009
 - Änderung des Berufszuganges
 - „Verkehrsleiter“
- entspricht nationalem
 - Unternehmer
 - gewerberechtl. Geschäftsführer
- Organ oder Angestellter
- Voraussetzungen
 - fachlich befähigt
 - **ZUVERLÄSSIG** hinsichtlich der Verkehrstätigkeiten
 - tatsächliche dauerhafte Leitung
 - Einschränkungen für externe VL
- weitere gewerberechtl. Voraussetzungen

Risikoeinstufungssystem

- Vorstellung
 - Verkehrsleiter
 - **Risikoeinstufungssystem**
 - Verstöße
 - Ermittlung der Risikoeinstufung
- Rechtsfolgen bei Verstößen
 - für „Rot-Unternehmen“
 - für Verkehrsleiter
 - Maßnahmen

Vortrag: Rechtsfolgen für die Verkehrsleiter bei Verstößen

Risikoeinstufungssystem

- Kategorisierung von Unternehmen innerhalb eines Zeitraumes
- Eintragung im VUR
- Kontrolldatenbank
- Eintragung durch BH / LPD
- geführt vom BMVIT

Vortrag: Rechtsfolgen für die Verkehrsleiter bei Verstößen

Verstöße

- Vorstellung
- Verkehrsleiter
- Risikoeinstufungssystem
- **Verstöße**
- Ermittlung der Risikoeinstufung
- Rechtsfolgen bei Verstößen
 - für „Rot-Unternehmen“
 - für Verkehrsleiter
- Maßnahmen

Verstöße

- EU Sozialvorschriften
- seit 01.07.2017 Verstöße gegen Anhang I der VO EU 2016/403
 - Lenkerarbeitszeit
 - Geschwindigkeit
 - Gefahrgut
 - Führerschein
 - Weiterbildung
- seit 20.05.2018 Verstöße gegen §57a KFG – Pickerl
- ab 20.05.2019 Verstöße gegen Bestimmungen über technische Unterwegskontrolle (schwere Verstöße)
- betrifft alle
 - Unternehmer
 - Güterbeförderung über 3,5t Höchstmasse
 - Personenbeförderung mit mehr als 8 Fahrgastplätzen
 - leer oder beladen
- Eintragung aller
 - rechtskräftigen Lenkerverstöße
 - auch Positivkontrolle

Ermittlung der Risikoeinstufung

- Vorstellung
 - Verkehrsleiter
 - Risikoeinstufungssystem
 - Verstöße
 - **Ermittlung der Risikoeinstufung**
- Rechtsfolgen bei Verstößen
 - für „Rot-Unternehmen“
 - für Verkehrsleiter
 - Maßnahmen

Ermittlung der Risikoeinstufung

- Anzahl und Schwere der Verstöße
- Anzahl der Kontrollen
- Zeitfaktor (3 Jahre)
- sehr schwere Verstöße / gefährliche Mängel mit Faktor 40
- schwere Verstöße / erhebliche Mängel mit Faktor 10
- leichte Verstöße / geringe Mängel mit Faktor 10
- Verstoß im letzten Jahr: Faktor 3
- Verstoß im vorletzten Jahr: Faktor 2
- Verstoß im vorvorletzten Jahr: Faktor 1
- dividiert durch Anzahl aller Kontrollen

Beispiel für eine Risikoeinstufung

UNTERSCHIED

Risikoeinstufung für [REDACTED]

Mit Stichtag **29.08.2018** hat Ihr Unternehmen die Risikoeinstufung **gelb** (Risikowert 13,89).

Diese Bewertung ergibt sich wie folgt:

Datum der Kontrolle	Behörde	Geschäftszahl	Anzahl der Verstöße			Punkte
			sehr schwer	schwer	leicht	
28.09.2015	BH [REDACTED]	[REDACTED]	1	1	0	50
20.10.2016	BH [REDACTED]	[REDACTED]	1	0	0	80
20.11.2017	PK / [REDACTED]	VSIV / [REDACTED]	1	0	0	120
Summe:						250

Es gab im Betrachtungszeitraum **18** Kontrollen (davon 15 positiv). Daraus errechnet sich der Risikowert wie folgt:

Risikowert = Gesamtpunkte / Anzahl der Kontrollen

$$13,89 = 250 / 18$$

Ermittlung der Risikoeinstufung

- Gesamtvergleich aller Unternehmer
 - die besten 30% **GRÜN**
 - die mittleren 50% **GELB**
 - die unteren 20% **ROT**
- keine Differenzierung nach Anzahl der Verstöße!
- Wichtig:
 - „Rot-Unternehmen“ häufig im Fokus des Arbeitsinspektorates
 - öftere Kontrollen
 - Aberkennung der Zuverlässigkeit (siehe Voraussetzungen für Gewerbe / Verkehrsleiter)

Rechtsfolgen bei Verstößen

- Vorstellung
- Verkehrsleiter
- Risikoeinstufungssystem
- Verstöße
- Ermittlung der Risikoeinstufung
- **Rechtsfolgen bei Verstößen**
 - für „Rot-Unternehmen“
 - für Verkehrsleiter
- Maßnahmen

Rechtsfolgen bei Verstößen

- Sanktionen:
- bei Urteil gegen Verkehrsleiter wegen einer schwerwiegenden Straftat oder einer Sanktion wegen schwerster Verstöße gegen Gemeinschaftsrecht:
behördliches Verfahren zur Aberkennung der Zuverlässigkeit des Verkehrsleiters
- Unternehmen braucht neuen Verkehrsleiter
- Frist von bis zu 6 Monaten zur Benennung eines Nachfolgers
- wenn eine oder mehrere Anforderungen nicht erfüllt ist:
Aussetzen der Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers

Rechtsfolgen bei Verstößen

- erste Judikatur aus Deutschland
 - Gewerbeaufsichtsamt Hannover teilt erhöhtes Risiko mit
 - dennoch Verstöße
 - Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt
 - Entzug der Gemeinschaftslizenz
- daher unbedingt Abklärung über Risikoeinstufung
- kostenlose Auskunft bei Behörde um eigenes Risiko abschätzen zu können
- mind. 1x pro Jahr, da Risikobewertung selbst keine Rückschlüsse auf Grün/Gelb/Rot

Maßnahmen

- Vorstellung
- Verkehrsleiter
- Risikoeinstufungssystem
- Verstöße
- Ermittlung der Risikoeinstufung
- Rechtsfolgen bei Verstößen
 - für „Rot-Unternehmen“
 - für Verkehrsleiter
- **Maßnahmen**

Maßnahmen

- Maßnahmen zur Vorbeugung:
 - verwaltungsrechtliche Schritte frühzeitig setzen
- Organisationsstruktur schaffen
 - Personalauswahl
 - Organisation
- Risikoverminderung
 - Schulungsmaßnahmen
 - Ausgliederung
 - zusätzlicher Verkehrsleiter / Gewerbeinhaber im Unternehmen

Vortrag: Rechtsfolgen für die Verkehrsleiter bei Verstößen

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!